

Beginn: 19:32 Uhr
 Ende: 20:36 Uhr

Sitzung-Nr: 09/gr/002/2019
 WP.: 2019/20124

NIEDERSCHRIFT

über die am 17.10.2019 im Sitzungszimmer des Rathauses, Hauptstraße 32, 76857 Rinnthal stattgefundene 2. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rinnthal

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 10.10.2019 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 07.10.2019 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Torsten Hertel	
----------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Stephan Eitel	
---------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Franz Bendel	
--------------	--

Ratsmitglieder

Stefan Burkhart	
-----------------	--

Helmut Doll	
-------------	--

Ute Götz	
----------	--

Manuel Illner	
---------------	--

Ralf Labbé	
------------	--

Anna Mitleider	
----------------	--

Bernd Schaaf	
--------------	--

Elsa Schäfer	
--------------	--

Ann-Kathrin Stark	
-------------------	--

Carina Teuber	
---------------	--

Sachverständige

Karlheinz Bosch	
-----------------	--

Baunternehmen Paul Linsel	-Herr Lang- ab TOP 1 bis TOP 8
---------------------------	--------------------------------

Ingenieurbüro Wonka	-Herr Wonka- ab 20:20 Uhr zu TOP 7 bis TOP 8
---------------------	--

Schriftführer

Francisca Renno	
-----------------	--

Verwaltung

Hans-Peter Spies	bis TOP 8
------------------	-----------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter
 - 2.1 Haupt- und Finanzausschuss
 - 2.2 Rechnungsprüfungsausschuss
 - 2.3 Bau- und Planungsausschuss
 - 2.4 Waldausschuss
 - 2.5 Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales

- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsbereiche der Beigeordneten
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2020/2021
Vorlage: 09/078/V/357/2019
- 5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 6 Auftragsvergaben
- 7 Informationen und Anfragen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend. Somit wurde mit dem nächsten TOP fortgefahren.

2 Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter

2.1 Haupt- und Finanzausschuss

Zunächst beschließt der Gemeinderat einstimmig, die nächsten anstehenden Ausschusswahlen per Akklamation zu wählen.

Für den Haupt- und Finanzausschuss wurden folgende 3 Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter vorgeschlagen:

Ausschussmitglied:	Stellvertreter:
Elsa Schäfer	Ute Götz
Stefan Burkhart	Anna Mitleider
Bernd Schaaf	Franz Bendel

Der Gemeinderat wählt die oben genannten Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter einstimmig in den Haupt- und Finanzausschuss.

2.2 Rechnungsprüfungsausschuss

Für den Rechnungsprüfungsausschuss wurden folgende 3 Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter vorgeschlagen:

Ausschussmitglied:	Stellvertreter:
Bernd Schaaf	Ann-Kathrin Stark
Carina Teuber	Ralf Labbé
Helmut Doll	Else Schäfer

Der Gemeinderat wählt die oben genannten Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter einstimmig in den Rechnungsprüfungsausschuss.

2.3 Bau- und Planungsausschuss

Für den Bau- und Planungsausschuss wurden folgende 4 Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter vorgeschlagen:

Ausschussmitglied:	Stellvertreter:
Ralf Labbé	Franz Bendel
Stephan Eitel	Stefan Burkhart
Manuel Illner	Helmut Doll
Jochen Rapp (Bürger)	Magret Dahl (Bürgerin)

Der Gemeinderat wählt die oben genannten Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter einstimmig in den Bau- und Planungsausschuss.

2.4 Waldausschuss

Für den Waldausschuss wurden folgende 3 Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter vorgeschlagen:

Ausschussmitglied:	Stellvertreter:
Ann-Kathrin Stark	Else Schäfer
Franz Bendel	Carina Teuber
Anna Mitleider	Manuel Illner

Der Gemeinderat wählt die oben genannten Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter einstimmig in den Waldausschuss.

2.5 Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales

Für den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales wurden folgende 4 Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter vorgeschlagen:

Ausschussmitglied:	Stellvertreter:
Ute Götz	Stefan Eitel
Else Schäfer	Ralf Labbé
Anna Mitleider	Carina Teuber
Annette Bosch (Bürgerin)	Magret Dahl (Bürgerin)

Der Gemeinderat wählt die oben genannten Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter einstimmig in den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales.

Zum Schluss wurde noch festgelegt, dass über alle Termine frühzeitig und schriftlich informiert und eingeladen werden soll. Außerdem soll Protokoll geführt werden zu jedem Ausschuss und den Mitgliedern vor jedem Treffen vorgelegt werden.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsbereiche der Beigeordneten

Die beiden Beigeordneten sind nach § 22 GemO von dem jeweiligen Beschluss ausgeschlossen.

Der Geschäftsbereich I: Gemeindeeigene Liegenschaften ist dem Ersten Beigeordneten Stephan Eitel zugeteilt.

Seine Geschäftsbereiche sind folgende:

- Betreuung gemeindeeigener Häuser (z.B. Mietwohnungen, Kita) und Außenanlagen
- Betreuung der Friedhofsanlage und der Leichenhalle
- Betreuung des Spielplatzes „Bergstraße“
- Betreuung des „Tal der Generationen“ mit Holzhaus
- Betreuung der Gemeindestraßen
- Überwachen laufender Baumaßnahmen der Gemeinde (z.B. Spielplatz)

Dem Geschäftsbereich nicht zugeordnet sind alle beförsterten Liegenschaften (Gemeindewald, Wirtschaftswege und Pfade).

Die Personalhoheit und Anordnungsbefugnis verbleibt beim Ortsbürgermeister.

Der Geschäftsbereich II: Forst- und Landwirtschaft ist dem weiteren Beigeordneten Franz Bendel zugeteilt:

Seine Geschäftsbereiche sind folgende:

- Beratende Unterstützung in der Zusammenarbeit mit der Rinnthaler Wald GmbH und der Revierleitung
- Ansprechpartner in Grundstücksangelegenheiten Privatwald/Gemeindewald
- Mitarbeit bei der Flurbereinigung Rinnthal
- Überwachung/Kontrolle von Gefahrenbäumen
- Beweidung

Die Personalhoheit und Anordnungsbefugnis verbleibt beim Ortsbürgermeister.

Wenn die Aufgaben der Geschäftsbereiche zu viel sind oder noch etwas dazu kommen sollte, könnte sich dies jederzeit ändern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Übertragung des Geschäftsbereiches „Gemeindeeigene Liegenschaften“ an den Ersten Beigeordneten Stephan Eitel und den Geschäftsbereich „Forst- und Landwirtschaft“ an den weiteren Beigeordneten Franz Bendel.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2020/2021 Vorlage: 09/078/V/357/2019

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Rinntal sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	300 v. H.
- Grundsteuer B	-	365 v. H.
- Gewerbesteuer	-	365 v. H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	300 v. H.
- Grundsteuer B	-	365 v. H.
- Gewerbesteuer	-	365 v. H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht mehr definiert. Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird zukünftig die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune stärker berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen könnten dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung sein. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, mindestens die Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	365 v.H.
Gewerbesteuer	365 v.H.

5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat erhielt eine Spende in Höhe von 2.000 € von einem Jäger für die Spielgeräte auf dem Spielplatz in der Bergstraße in Rinnthal. Der Umbau des Spielplatzes hat sich über zwei Jahre hingezogen. Anfangs war der Betrag bei 1.000,00 €. Mittlerweile hat der Jäger 2.000,00 € überwiesen. Die 2.000,00 € sind durch einen „guten Schuss“ zustande gekommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Annahme der Spende für die Spielgeräte auf dem Spielplatz in der Bergstraße.

6 Auftragsvergaben

Es lagen keine Auftragsvergaben vor.

7 Informationen und Anfragen

Es wurden folgende Informationen und Anfragen gestellt:

- Der Vorsitzende informierte, dass im Bürgerhaus in Rinnthal ein Wasserschaden ist. Dieser ist ein Versicherungsfall. Trockengeräte laufen bereits. Der große Saal kann dadurch zurzeit nicht genutzt werden. Eine Firma ist vor Ort. Die Feuchtigkeit ist besser. Es wird aber nochmal geprüft.
- Der Brunnen gegenüber vom Rathaus sprudelt über, da die Pumpen defekt sind. Der Brunnen wird über Winter abgestellt.
- Der Glockenschlag von der Kirche geht nicht mehr komplett.
- Die Heizung im Bürgerhaus hatte Aussetzer. Geht jetzt aber wieder.
- Bei der Kita war eine Arbeitsschutzprüfung. Der Schall ist zu laut mit so vielen Kindern. Die Maßnahme soll ein Schallschutz sein. Der erste Schritt soll die Abdeckung des Gruppenraumes sein. Ein Gutachten liegt vor.
- Der Karnevalverein Rinnthal feiert sein 22-jähriges Jubiläum am 09.11.19. Es wurden Einladungen an den Rat verteilt.
- Des Weiteren informierte der Vorsitzende, dass er Meldung durch das Büro für Tourismus in Annweiler erhalten hat bezüglich der Wanderwegekontrollen, welche durch Wegepaten zweimal im Jahr durchgeführt werden sollen. Die Ortsgemeinde Rinnthal hat sieben Wanderwege, davon sind nur noch zwei durch Wegepaten abgedeckt. Bei Interesse soll sich gemeldet werden.
- Auch die Sammlung der Kriegsgräber steht wie jedes Jahr an.
- Die Auszahlung der Sitzungsgelder wurde angesprochen. Dies soll in der nächsten Sitzung besprochen und erklärt werden. Ein Beschluss soll bis zur nächsten Sitzung vorbereitet werden, dass gleich darüber abgestimmt und beschlossen werden kann.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin